

2.

BESTÄTIGUNG DER FAKULTÄT / DES DEKANATS

Der im Rahmen der Projekte entwickelte Content soll für mindestens fünf Jahre in Veranstaltungen eingesetzt werden, die curricular verpflichtend eingebunden sind (Pflichtfach). Wesentliches Kriterium ist, dass für die Veranstaltung ECTS-Punkte vergeben werden. Die curriculare Integration der digitalen Lehr-/Lernangebote sichern die jeweiligen Hochschulen im Letter of Intent zu.

Die Antragssteller*innen werden daher gebeten, eine schriftliche Bestätigung ihrer Fakultät / des Prodekanats für Lehre über die Kenntnisnahme des Antrags einzuholen. Diese Bestätigung ist bei der nächsten Anlaufstelle im Antragsprozess (Inhaltliche Beratung | OER und ORCA.nrw) vorzulegen.

ANSPRECHPERSON

Fakultäten | Dekanate